

Antrag auf Befundprüfung von Messgeräten

☐ **Strom**☐ **Gas**☐ **Wasser**☐ **Wärme**

(bitte ankreuzen)

Bitte zurücksenden an:

Albstadtwerke GmbH
Messstellenbetrieb
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: 07432/160-4384

E-Mail: msb@albstadtwerke.de

1. Gegenstand des Antrags

Gegenstand des Antrags ist die amtliche Befundprüfung und der Austausch des o. g. Messgerätes der Albstadtwerke GmbH (nachfolgend ASW genannt). Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) bzw. mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung des Messgeräts verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Befundprüfung nicht bei seinem Versorgungsunternehmen, so hat er dieses zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

- 1.1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
- 1.2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.
- 1.3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.
- 1.4. Die Befundprüfung umfasst:
 - 1.4.1. die Prüfung der Bauform auf die Einhaltung der jeweils zutreffenden Eichvorschriften und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung),
 - 1.4.2. die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung),
 - 1.4.3. die Prüfung der Isolationsfestigkeit (nur bei Elektrizitätsmessgerät).

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgeräts auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere jedoch auf Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß.

Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgeräts bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät darf nicht mehr zur Verrechnung eingesetzt werden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgeräts mehr möglich ist, wenn die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgeräts).

Bei Messgeräten für Elektrizität und Erdgas besteht jedoch die Möglichkeit, die Befundprüfung auf Antrag auch **ohne** Öffnung des Messgeräts (innere Beschaffenheitsprüfung) durchzuführen, damit Untersuchungen durch weitere Gutachter ermöglicht werden. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfangs wird im Prüfschein vermerkt.

Der Antragsteller kann auf Wunsch bei der Befundprüfung in den Prüfräumen anwesend sein. In diesem Fall ist die Angabe einer Telefonnummer zwecks Terminvereinbarung erforderlich.

☐ JA☐ NEIN

Antragsteller wünscht bei der Befundprüfung in den Prüfräumen anwesend zu sein.

Wenn JA, Telefonnummer des Antragsteller: _____

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Der Prüfschein darf nur unverändert vervielfältigt werden.

Für den Fall, dass bei der amtlichen Befundprüfung keine eichrechtlich relevanten Fehler am Messgerät festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

Gründe für den Antrag¹: _____

Zur Kostenverrechnung gilt das [Preisblatt](#) "Preise für Befundprüfungen"

¹ Bei Laufwerksstillstand, Geräusch oder zu hoher Abrechnung wenden Sie sich bitte an Ihren aktuellen Energielieferant.

☐ Hiermit beauftrage ich die ASW mit dem Austausch und der amtlichen Befundprüfung des nachfolgend angegebenen **Erdgaszählers**. Die Befundprüfung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas **mit** Öffnung des Messgeräts.

☐ Hiermit beauftrage ich die ASW mit dem Austausch und der amtlichen Befundprüfung des nachfolgend angegebenen **Erdgaszählers**. Die Befundprüfung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas **ohne** Öffnung des Messgeräts.

☐ Hiermit beauftrage ich die ASW mit dem Austausch und der amtlichen Befundprüfung des nachfolgend angegebenen **Stromzählers**. Die Befundprüfung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität **mit** Öffnung des Messgeräts.

☐ Hiermit beauftrage ich die ASW mit dem Austausch und der amtlichen Befundprüfung des nachfolgend angegebenen **Stromzählers**. Die Befundprüfung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität **ohne** Öffnung des Messgeräts.

Bemerkungen: _____

Antragsteller und Rechnungsempfänger	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail
Anschlussnutzer der Verbrauchsstelle	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

2. Daten des Messgeräts

Zählernummer: _____

Verbrauchsstelle: _____

Energielieferant: _____

Vertragskonto-Nr.: _____

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung der Befundprüfung der Messeinrichtung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Prüfung vollständig durchgeführt wurde:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mit der Befundprüfung des Messgeräts bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Albstadtwerke GmbH, Messstellenbetrieb, Goethestraße 91, 72461 Albstadt, Telefon: 07432 160 4384, E-Mail msb@albstadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Website <https://www.albstadtwerke.de> heruntergeladene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.